

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. April 2024

§ 226

Memorialsantrag GLP des Kantons Glarus «Für attraktivere Velorouten»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 20.2.2024)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist für zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, hält fest, dass die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung nicht unterstützt. – Der Regierungsrat erläuterte in den Abwägungen zur rechtlichen Zulässigkeit, warum die Radrouten für den Alltagsverkehr aus den zweckgebundenen Mitteln der Verkehrsabgaben finanziert werden können. Heute soll darüber keine Grundsatzdiskussion geführt werden. Auch Vertreter der FDP-Fraktion haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder zu diesem Thema – der Verwendung der Strassenverkehrssteuern – geäußert. Die FDP-Fraktion erachtet es als wichtig, die Mittel sinn- und verantwortungsvoll zu nutzen. Sie will die Diskussion im Rahmen des Strassenbauprogramms oder des Budgetprozesses auch weiterhin führen. Sie lehnt die Stossrichtung des Memorialsantrags, nämlich die Aushebelung der politischen Debatte und Interessensabwägung, und damit auch die Erheblichkeit des Memorialsantrags jedoch kategorisch ab. Für die FDP-Fraktion gehören die jährlich wiederkehrenden und manchmal mühselig zu erarbeitenden Aufgaben-, Ausgaben-, Finanz- und Budgetplanungen zu den wichtigsten Instrumenten, die dem Landrat zur Verfügung stehen. Dieser gilt als Parlament mit den im schweizweiten Vergleich wenigsten Kompetenzen. Deshalb und nicht, weil die Zielsetzung der Antragstellerin nicht unterstützt wird, kann sich die FDP-Fraktion nicht für die Erheblichkeit aussprechen. Dass – wie im Memorialsantrag ange-regt – ein prozentualer Anteil der Einnahmen aus dem Strassenverkehr gesetzlich gebunden und damit nicht mehr frei verfügbar sein soll, kommt einem grundsätzlichen Eingriff in die Budgethoheit und einer weiteren Einschränkung des Gestaltungsfreiraums dieses Parla-ments gleich. Bei gut 10 Millionen Franken an Verkehrsabgaben rund 1 Million Franken fix zu binden und damit die bisherigen Investitionen ungefähr zu verzehnfachen, ist angesichts der absehbaren Verzichtsplanung unverantwortlich. Die FDP-Fraktion kann dem nicht zustim-men. Die ausserordentliche gesetzliche Bindung von Mitteln für einen einzelnen Zweck ist befremdlich und erscheint willkürlich. Vielmehr will die FDP-Fraktion diese Mittel auch künftig sinnvoll in verantwortungsvollem Abwägen und im Rahmen der bereits existierenden gesetz-

lichen Vorgaben einsetzen und die Verteilung im politischen Prozess beraten. Die Aushebelung oder die Umgehung des Prozesses kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen. Aus diesen Überlegungen und Abwägungen wird die FDP-Fraktion einer weiteren gesetzlichen Bindung von Finanzmitteln, einer Einschränkung der Budgethoheit und der Verantwortung des Landrates und einer einmaligen, quer in der Landschaft stehenden Anpassung im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr keinen Vorschub leisten.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, beantragt als Mitunterzeichnerin und im Namen der GLP, den Memorialsantrag für erheblich zu erklären. – Mit dem Memorialsantrag wird kein Prozess ausgehebelt. Der Landrat debattiert stets über die Strassen; er gibt mehr als den dafür vorgesehenen Anteil an der Verkehrssteuer aus. Dass die für die Radrouten vorgesehenen Mittel nicht mehr verfügbar wären, trifft ebenfalls nicht zu. Der Landrat berät das Strassenbauprogramm weiterhin. Dieser kann wie bisher darüber befinden, wofür die Gelder eingesetzt werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass ein gewisser Anteil in Zukunft in die Radrouten investiert werden müsste. Die Notwendigkeit, dort mehr zu investieren, liegt auf der Hand. Der Regierungsrat betonte mehrfach, dass eine Entlastung in Bezug auf die Verkehrsprobleme im Kanton kurzfristig nur erfolgen könne, wenn eine Verlagerung auf den öV oder auf das Velo gelingt. – Der Landrat diskutierte an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 das Strassenbauprogramm. Er investierte damit fast 20 Millionen Franken in die Strassen. Dem gegenüber stehen Investitionen von 135'000 Franken in die Radrouten. Der Landrat soll den Memorialsantrag für erheblich erklären und das Stimmvolk über diese Frage befinden lassen.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 21 Stimmen auf sich. Er ist für erheblich erklärt.